

# Neu Neu Neu ab 23.8.2021

## Hallennutzung in Coronazeiten

- Die Halle darf nur von Geimpften, Genesenen oder Getesteten (Antigentest nicht älter als 24 Std. oder PCR Test nicht älter als 48 Std.) **genutzt werden.**
- Der entsprechende Nachweis ist vorzulegen.
- Testpflicht entfällt für Kinder bis Vollendung des siebten Lebensjahres,
- Testpflicht entfällt für minderjährige Schüler, die mit einer Schulbescheinigung die regelmäßige Testung nachweisen können.
- Bis zum Platz und zurück ist der Mund-Nasenschutz zu tragen.
- **Bitte unbedingt einhalten damit wir den Spielbetrieb aufrechterhalten können und die Halle nicht schließen müssen, danke!**

23.8.2021

Der Vorstand

Jeder Tennisspieler ist zusätzlich verantwortlich, diese Vorgaben und die allgemein bekannten Hygieneregeln im Interesse aller, auch tatsächlich umzusetzen.

aktualisierter Stand: 23.August 2021



unsere Identifikationsfigur  
2015



unser Gründungslogo  
1978



unser Zertifizierungslogo  
2019  
Sport-Audit (Projekt des LSV)



unser QR-Code  
2021



unser grafikfähiges Logo  
2016

## TCA-Corona-Regelungen für die Hallennutzung

### Allgemein:

Grundsätzlich gilt es, die Risiken in allen Bereichen zu minimieren. Häufiges **Händewaschen**, die konsequente Einhaltung der **Nies- und Hustenetikette** und der **Abstandsregeln** sind von allen zu jedem Zeitpunkt einzuhalten. Körperkontakte müssen aber weiter unterbleiben: Kein Handshake, keine Umarmungen etc. Spieler mit offensichtlichen Symptomen einer Atemwegserkrankung ist der Zugang zur Halle sowie die Teilnahme am Training oder Wettkampf untersagt.

**Desinfektionsspender** sind im Flur und im Eingangsbereich der Halle positioniert.

**Maskenpflicht** und Rücksichtnahmegebot in den „Begegnungsbereichen“ von den Umkleiden bis in die Halle und umgekehrt.

**Aktive:** Bis zu ihrem Spielfeld. Das Abstandsgebot gilt für die Sitzplätze.

**Zuschauer:** Bis zum Sitzplatz in der Halle. Das Abstandsgebot gilt.

**Betreuende Spieler auf der Bank:** Bis zum Sitzplatz am jeweiligen Spielfeld gilt die **Mund-Nasen-Schutz-Pflicht** und die **Einhaltung der Abstandsregeln** während der gesamten Aufenthaltszeit in der Halle.

### Umkleiden und Duschen

4 Personen dürfen gleichzeitig in der Umkleidekabine mit Duschaum sein. Maximal 2 Personen dürfen gleichzeitig in dem Duschaum sein.

Die Entlüftungsanlage ist auf maximale Sensibilität eingestellt.

Maskenpflicht besteht in der Umkleidekabine mit Duschaum, wenn 5 oder 6 Personen sich dort aufhalten. Maximal 6 Personen dürfen sich in der Umkleidekabine mit Duschaum gleichzeitig aufhalten.

### Aufenthaltsräume in einer Tennishalle

Für Zuschauerinnen und Zuschauer besteht eine Mund-Nasen-Schutz-Pflicht für die gesamte Zeit ihres Aufenthaltes in der Halle.

Ein Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen hat als Zuschauer vorrangig das Recht auf einen Sitzplatz in der Halle.

Der Zuschauerraum darf maximal von 4 Personen gleichzeitig genutzt werden. Maskenpflicht besteht, wenn 5 oder 6 Personen sich in dem Zuschauerraum aufhalten. Maximal 6 Personen dürfen sich dort gleichzeitig aufhalten.

### Bewirtung/Gastronomiebetriebe in Tennishallen

Jeder Tennisspieler ist zusätzlich verantwortlich, diese Vorgaben und die allgemein bekannten Hygieneregeln im Interesse aller, auch tatsächlich umzusetzen.

Es gelten die gesetzlichen Vorgaben für Gastronomiebetriebe.

### **Sportgeräte**

Bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten sind entsprechende Hygienemaßnahmen (Desinfektion) einzuhalten.

Jeder Tennisspieler ist zusätzlich verantwortlich, diese Vorgaben und die allgemein bekannten Hygieneregeln im Interesse aller, auch tatsächlich umzusetzen.

aktualisierter Stand: 23.August 2021



unsere Identifikationsfigur  
2015



unser Gründungslogo  
1978



unser Zertifizierungslogo  
2019  
Sport-Audit (Projekt des LSV)



unser QR-Code  
2021



unser grafikfähiges Logo  
2016

## Wir nehmen die Corona-Regelungen ernst

### TCA Hallenkonzept - Corona

*Das Hallenkonzept wird an die jeweils geltende Verordnung des Landes Schleswig-Holstein und die behördlichen Vorgaben angepasst.*

Als rechtlicher Rahmen gelten die jeweils gültigen Verordnungen des Landes Schleswig-Holstein, Ersatzverkündung – Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein sowie der regionalen Ordnungs- und Gesundheitsämter gegen die Ausbreitung des Coronavirus.

#### *Verordnung und Begründung*

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/2021/210817\\_corona-bekaempfungsvo.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/2021/210817_corona-bekaempfungsvo.html)

#### FAQ

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/FAQ/Dossier/Sport.html>

#### **Allgemein:**

Grundsätzlich gilt es, die Risiken in allen Bereichen zu minimieren. Häufiges **Händewaschen**, die konsequente Einhaltung der **Nies- und Hustenetikette** und der **Abstandsregeln** sind von allen zu jedem Zeitpunkt einzuhalten. Körperkontakte müssen aber weiter unterbleiben: Kein Handshake, keine Umarmungen etc. Spieler mit offensichtlichen Symptomen einer Atemwegserkrankung ist der Zugang zur Halle sowie die Teilnahme am Training oder Wettkampf untersagt.

Jeder Tennisspieler ist zusätzlich verantwortlich, diese Vorgaben und die allgemein bekannten Hygieneregeln im Interesse aller, auch tatsächlich umzusetzen.

aktualisierter Stand: 23.August 2021

## 1. Hygiene- und Desinfektionskonzept des TCA.

Das Hygienekonzept muss die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigen und den zuständigen Behörden jederzeit auf Verlangen vorgezeigt werden.

**1.1. Desinfektionsspender** sind im Flur und im Eingangsbereich der Halle positioniert.

**1.2. Eingänge zur Halle** sind freizuhalten. Eine **gesonderte Wegeleitung** vom Eingang zum Platz unter Berücksichtigung des Abstandsgebotes ist nicht möglich. Wegen der baulichen Besonderheiten (in dem direkten Eingang in die Halle kann das Abstandsgebot nicht eingehalten werden) besteht **Maskenpflicht** und Rücksichtnahmegebot in den „Begegnungsbereichen“ von den Umkleiden bis in die Halle und umgekehrt.

**Aktive:** Bis zu ihrem Spielfeld. Das Abstandsgebot gilt für die Sitzplätze.

**Zuschauer:** Bis zum Sitzplatz in der Halle. Das Abstandsgebot gilt.

**Betreuende Spieler auf der Bank:** Bis zum Sitzplatz am jeweiligen Spielfeld gilt die **Mund-Nasen-Schutz-Pflicht** und **die Einhaltung der Abstandsregeln** während der gesamten Aufenthaltszeit in der Halle.

### 1.3. Mund-Nasen-Bedeckung

Zusätzlich sind vor und nach der sportlichen Aktivität im Interesse aller in allen Begegnungsbereichen **Mund-Nasen-Bedeckungen** zu tragen.

### 1.4. Umkleiden und Duschen

Die Öffnung der Umkleiden und Duschen erfordert besonderes verantwortliches Handeln und besondere Sorgfalt im sportlichen Miteinander. Gefordert wird nach §3 Abs. 4 iVm. § 4 Abs. 1 ein individuelles Hygienekonzept für Duschen und Umkleiden.

4 Personen dürfen gleichzeitig in der Umkleidekabine mit Dushraum sein.  
Maximal 2 Personen dürfen gleichzeitig in dem Dushraum sein.

Jeder Tennisspieler ist zusätzlich verantwortlich, diese Vorgaben und die allgemein bekannten Hygieneregeln im Interesse aller, auch tatsächlich umzusetzen.

Die Entlüftungsanlage ist auf maximale Sensibilität eingestellt.

Maskenpflicht besteht in der Umkleidekabine mit Duschraum, wenn 5 oder 6 Personen sich dort aufhalten. Maximal 6 Personen dürfen sich in der Umkleidekabine mit Duschraum gleichzeitig aufhalten.

Das Abstandsgebot muss zu jedem Zeitpunkt pro Person in Dusche/Umkleiden. (1,5 m in jede Richtung, ergibt ca. 10 qm) gewährleistet sein.

Die Sanitäranlagen werden regelmäßig gereinigt.

Insbesondere die Türklinken werden mehrmals täglich gereinigt.

## **1.5. Lüftungsplan**

In der Halle und im Sanitärtrakt erfolgt regelmäßiges Lüften durch geöffnete Fenster und Türen. In der Halle ist die Giebelbelüftungsanlage so programmiert, dass eine regelmäßige Belüftung und Entlüftung erfolgt.

## **2. Die Kontaktdaten aller Spieler, Trainer und Betreuer sind zu erheben und nach 4 Wochen zu vernichten.**

In der Halle kann nur gespielt werden, wenn das online Buchungsverfahren verwendet worden ist. Damit sind die Kontaktdaten (Name, Anschrift oder Email sowie die Telefonnummer) nachvollziehbar vorhanden. Impf-, Genesenden- und Testnachweise sind vorzulegen. Dass der Nachweis vorgelegt worden ist, wird dokumentiert.

Beim Training überprüfen die Trainer jeweils vor Spielbeginn die Namen in den Trainingslisten auf Anwesenheit und die Vorlage der erforderlichen Nachweise über erfolgte Impfung oder Testung und dokumentieren die Anwesenheitsliste für 4 Wochen.

Jeder Tennisspieler ist zusätzlich verantwortlich, diese Vorgaben und die allgemein bekannten Hygieneregeln im Interesse aller, auch tatsächlich umzusetzen.

### **3. Aufenthaltsräume in einer Tennishalle**

Zuschauerinnen und Zuschauer haben nur begrenzten Zutritt zur Halle zu den bestimmten Sitzplätzen und haben den vorgegebenen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Für Zuschauerinnen und Zuschauer besteht eine Mund-Nasen-Schutzpflicht für die gesamte Zeit ihres Aufenthaltes in der Halle.

Ein Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen hat als Zuschauer vorrangig das Recht auf einen Sitzplatz in der Halle.

Der Zuschauerraum darf maximal von 4 Personen gleichzeitig genutzt werden. Maskenpflicht besteht, wenn 5 oder 6 Personen sich in dem Zuschauerraum aufhalten. Maximal 6 Personen dürfen sich dort gleichzeitig aufhalten.

### **4. Bewirtung/Gastronomiebetriebe in Tennishallen**

Es gelten die gesetzlichen Vorgaben für Gastronomiebetriebe.

### **5. Sportgeräte**

Bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten sind entsprechende Hygienemaßnahmen (Desinfektion) einzuhalten. Dies bezieht sich im Tennis insbesondere auf:

- die Nutzung der Sitzmöglichkeiten auf den Plätzen (Bänke).
- Netzstützen
- Stelltafeln
- Leihschläger

Desinfektionsmittel und Einmaltücher vorhanden.

Jeder Tennisspieler ist zusätzlich verantwortlich, diese Vorgaben und die allgemein bekannten Hygieneregeln im Interesse aller, auch tatsächlich umzusetzen.

aktualisierter Stand: 23.August 2021

## 6. Ausübung des Tennissports

- **Einzel:** Jeder Spieler befindet sich auf einer Platzhälfte.
  
- **Doppel/Mixed:** Es hat sich die Auffassung durchgesetzt, dass auch beim Doppel der Mindestabstand zu jedem Zeitpunkt einhaltbar ist. Allein durch die Länge der Tennisschläger (70-80cm) ist auch beim „Ball durch die Mitte“ der Abstand gegeben.
  
- **Trainingsgruppen:** Bei der Anzahl der kontaktlos Trainierenden gibt es keine pauschale Begrenzung, solange der Mindestabstand zwischen allen Personen gewährleistet ist. Trainingsgruppen finden immer unter Aufsicht von einem Trainer statt, welche auf die Einhaltung der Hygieneregeln besonders zu achten haben.
  
- **Punktspiele**
  - Mannschaften im Tennis bestehen in der Wintersaison pro Spieltermin aus 4 Spielern je Mannschaft zuzüglich Ersatzspielern.
  - Der Wettspielbetrieb wird unter Berücksichtigung grundsätzlicher Hygiene- und strikter Abstandsregelungen durchgeführt. Die oben genannten Auflagen müssen auch von den Gastmannschaften eingehalten werden.
  - Bei Punktspielen sollten nur die aktiven Spieler anreisen; aber auch Heimmannschaften auf Begleitpersonen verzichten.
  - Auch für betreuende Spieler auf der Bank gilt die **Mund-Nasen-Schutz-Pflicht** und **die Einhaltung der Abstandsregeln** gelten.
  - Ergänzend zum Spielberichtsbogen ist leserlich eine Liste der Spieler/Betreuer mit Anschrift, Mailadresse und Telefonnummer auszufüllen. Die Liste ist vom Mannschaftsführer der gastgebenden Mannschaft für vier Wochen aufzubewahren und anschließend zu vernichten.
  - Auf jedem Platz befinden sich mindestens zwei Sitzmöglichkeiten pro Seite (und damit pro Team). Im Einzel für

Jeder Tennisspieler ist zusätzlich verantwortlich, diese Vorgaben und die allgemein bekannten Hygieneregeln im Interesse aller, auch tatsächlich umzusetzen.



Spieler und Betreuer und im Doppel für beide Spieler. Die Sitzmöglichkeiten sind nach jedem Match zu desinfizieren. Vom Mannschaftsführer der jeweiligen Mannschaft ist das zu gewährleisten.

- **Die Heimmannschaft informiert im Vorwege die Gäste** über die Bedingungen wie Desinfektionsmöglichkeiten, Toiletten, Duschköglichkeiten, Wartebereiche für Spieler, die nicht im Einsatz sind, Treffpunkt auf der Anlage sowie gastronomische Bedingungen.
- Mannschaftsessen ist entsprechend den Voraussetzungen für gastronomische Betriebe möglich.
- Weigert sich eine Mannschaft die im TCA geltenden Hygieneregeln einzuhalten, hat die Heimmannschaft den TVSH zu informieren.

## **7. Tennisturniere in der Hallensaison**

- Der Turnierbetrieb richtet sich nach den jeweils gültigen Hygiene- und Lüftungskonzepten des TCA.
- Der Turnierveranstalter hat sich an diese Regeln zu halten und kommuniziert sie an die Turnierteilnehmer.
- Der Turnierveranstalter kontrolliert während des Turniers aktiv die Einhaltung der Hygieneregeln durch Spieler/Innen und Begleitpersonen in der Tennishalle und den angeschlossenen Räumlichkeiten. Verstöße gegen die Hygieneregeln können mit einem Verweis von der Tennisanlage geahndet werden.

Jeder Tennisspieler ist zusätzlich verantwortlich, diese Vorgaben und die allgemein bekannten Hygieneregeln im Interesse aller, auch tatsächlich umzusetzen.